

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-256/2021-2026

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	6
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	19.07.2023
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	10.07.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	19.07.2023	TOP-Nr.: 6

Unterrichtung gemäß § 112 Abs. 5 HGO über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 aufgestellt. Gemäß § 112 Abs. 5 HGO ist die Gemeindevertretung über das Ergebnis zu unterrichten.

Der Jahresabschluss wurde durch die Finanzverwaltung mit Unterstützung der Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

Die Zahlen werden in der Sitzung vorgelegt.

Die entgeltliche Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 durch die Gemeindevertretung erfolgt nach Abschluss der Prüfung durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises.